

Bermischtes.

Am Dienstag, den 5. Mai, wurde in Oberböblingen am See die Bezirkssynode der drei Eparchien Quersfurt, Sangerhausen und Schraplau behufs Wahl der Deputierten zu der im Herbst dieses Jahres stattfindenden Provinzialsynode abgehalten. Gewählt wurden die Herren Zweibrücker a. D., Meyer-Oberländer (Zellworteiter Bahro Darlung-Zeufenthal), Graf von der Schulenburg-Rippenitz, (Zellworteiter Landrath Böhlicher-Duerf), Bützgenheimer Knodloch-Sangerhausen (Zellworteiter Landrath a. D., Geheimrath Regierungsrath von Dörmichen de Wande-Sangerhausen), Bahro Eger-Mienstedt (Zellworteiter Bahro Theune-Bennigsdorf).

Heber die kirchliche Feier des 25jährigen Gedentags des Frankfurter Friedens heißt es in einem Erlaß des Evangelischen Oberkirchenraths an das kgl. Konsistorium zu Berlin: „Wir dürfen vertrauen, daß die Gemeinden unserer Landeskirche auch an heiliger Stätte gern des 10. Mai als des Schluß- und Denkens göttlicher Barmherzigkeit, die unserm Volke widerfahren ist, gedenken und die Herren Geistlichen den rechten Feiertag als am Sonntag Rogate in Danken und Loben, aber auch in Beten und Beten anzufragen wissen werden, daß Gott unserm Volke in allen seinen Thäten und Schicksalen zum Friedensfeste auch ein Friedenskeiser aus der Höhe schenken und mehrern wolle, für solche Barmherzigkeit dem Herrn zu danken und das neu geschenkte Gut des Friedens in ausreichenden und demüthigen Geiste zu seines Namens Ehre zu pflegen“, wie unter in Gott ruhender Selbstaufre sein Volk damals umfasst hat. — Wir veranlassen das Konsistorium, diesen Erlaß zur Kenntniss der Herren Geistlichen zu bringen.“

Zu Nevier der Oberförsterei Ziegelroba fand am Montag und Dienstag das Forstjägeramt-Gamen statt.

an welchen 15 Forstjägeramate beteiligt waren. Am Montag wurden die Räumungen im Bestande vorgenommen, während am Dienstag das Ehrenfest durchgenommen wurde. Von den 15 Forstjägerämtern bestanden das Gamen 13. Zur Abhaltung dieses Gament waren hier anwesend die Herren Krollmann Domes, Oberlandförstmeister, die Landförstmeister Schulz und von dem Borne, die Regierungsräte Fischer v. Schleich und Demin, die Oberförstmeister Selwig und Tiderts, sämtlich aus Berlin, von Ulrich, Oberförstmeister, und Krog, Forstort aus Merzbürg.

Freyburg, Von der kgl. Wasserbau-Inspektion ist freylich für die Fährten an der Saale ein neuer Schnell-Dampfer „Anfrakt“ in Dienst gestellt, welcher bei nur 30 cm Tiefgang eine Fahrgeschwindigkeit von 360 Metern in der Minute erreicht. Die übrigen Regierungsdampfer haben circa 1 Meter Tiefgang.

Nannburg, 6. Mai. [Marktbericht.] Butter 2—2,20. Eier 2,50—2,70. Junge Gänse 2—2,25. Hühner 1,10 bis 1,50. Schweine 11—12. Kartoffeln 2—2,40. 1 Schock Rufe 0,70—1,40. 1 Korn Wägen 0,80—1. 1 Bid. Donia 0,80—1,10 Mk. 1 Korn Spinat 60—70. neue Gänse 1 Stück 60—100. 1 Mel. Salat 40—50. Tauben 75 bis 90. 1 Bid. Spargel 45—60. 1 Kopf Sellerie 10 bis 20. 1 Blumenkohl 20—35. 1 Kohlrabi, ausländischer, 25—30 Pfg.

Gieselben, 5. Mai. Der hier tagende Gewerkschaftsbeschluss, die für die geschädigten Hausbesitzer aufgeworfene Summe von 400,000 Mk. auf 500,000 Mk. zu erhöhen. Auf eine bezügliche Anfrage aus der Versammlung wurde nochmals betont, daß die Gewerkschaft sich durchaus nicht als schuldiger Teil betrachte; nur in Rücksicht auf die traurige Lage der Geschädigten wurde die Unterstützung.

Aus dem Kreise Schwarzburg. Hinsichtlich der projectirten Kleinbahn Götze—Albra—Kauscha mit Abzweig

über Wiehe nach Donndorf sind die betr. Gemeinden veranlagt worden, zu erklären, ob sie bereit sind, den erforderlichen Grund und Boden ihrer Natur unentgeltlich abzugeben, ob sie außerdem noch Mittel zum Baue bewilligen wollen und ob von Privatens eine Unterstützung zu erwarten ist. Im eigenen Interesse sollte man nicht etwa aus Geringschätzung dem Unternehmen, weil es Opfer erfordern müßte, sich unentgeltlich gegenüberstellen; sicher würde man es später schwer bereuen.

Bieselbach, 6. Mai. Als am Sonnabend in der Schule zu Walsleben mehrere aus dem dortigen Gute beschäftigte polnische Arbeiter dem Brauntweine übermäßig zusprachen, brach plötzlich einer derselben bewußlos zusammen und verstarb durch den Alkoholgehalt.

Neustadt a. O., 6. Mai. Nach einer telegraphisch von Lausenburg, nach hier gelangten Mitteilung hat sich dort der hiesige Kammerassistent Stummel erschossen. Genannter war feierlich Kassierer der Dreifaltigkeitsspiele; die vorgenommene Revision soll einen Rothbitter von etwa 12,000 Mark ergeben haben. Obgleich dieser Betrag durch Wägen gebedt ist, die Kasse also nicht einbüßte, stand doch Stummel's Verhaftung bevor, und dies mag die Veranlassung zum Selbstmord gewesen sein.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Rogate.

6½ predigt um 10 Uhr: Herr Oberpfarrer Schwieger.

„ „ „ 2 Uhr: Herr Diaconus Küstermann.

Amiswochs: Herr Oberpfarrer Schwieger.

Getauft: Am 3. Mai Walter Otto Schwieger.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der Nachwächter und Latenemwärtter **Gustav Rudolph** scheidet auf seinen Antrag zum 1. Juli 1896 aus. Es ist daher die von ihm innegehabte Stelle zu diesem Zeitpunkte neu zu besetzen. Wir erluchen geeignete Bewerber, sich schleunigst bei uns zu melden. Nebra, den 28. April 1896. Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß der Verdacht und der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche bei dem Rindvieh, den Ziegen, Schafen und Schweinen sofort, spätestens 24 Stunden nach erhaltener Kenntniss, der Ortspolizeibehörde angezeigt werden muß. Es wird darauf hingewiesen, daß die Unterlassung und Verzögerung der Anzeige nach § 65 Nr. 2 des Reichsviehseuchengesetzes, vom 23. Juni 1880 bzw. 1. Mai 1894 mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche bestraft wird, sofern nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, und daß ferner nach § 12—14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 das Verabfolgen von Milch von maul- und klauenseuche erkrankten Thieren in rohen ungekochtem Zustande, behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuß für Menschen, längere Gefängnisstrafe und bei besonders schweren Folgen sogar Zuchthausstrafe nach sich zieht, weil der Genuß solcher Milch die menschliche Gesundheit zu beschädigen, unter Umständen selbst zu zerstören, geeignet ist. Nebra, den 6. Mai 1896. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Gutsbesizers **Eduard Hellmuth** hier ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Nebra, den 6. Mai 1896. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Preussischer Hof. 2 prämi. Kanarienvögel Sonntag **Weissen-Ausstellungen.** verkauft **Karl Theile, Musiker.**

Zacherlin wirkt staunenswerth! Es tödtet un-
übertrifft sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insekten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die verriegelte Flasche, 2. der Name „Zacherlin“.
Zu **Nebra** bei Herrn **Otto Wobig**, Droge.



Redaction und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Brendel's Verlag in Berlin. Redaction und Druck der vierten Seite und Verlag von Karl Stiebig in Nebra.

Auction.

Montag, den 11. Mai cr., Vormittags 10 Uhr werde ich zwangsweise im **Köllig'schen** Local hier
1 Partie Kleiderzeug, 1 Partie Wäsche, 1 Partie Bücher,
1 Partie Schürzenzeug, 1 Partie Strohhüte, 1 Partie Bettzeug, 1 Partie Frauenhosen, Westen und Röcke und andere Sachen mehr
öffentlich gegen baare Zahlung versteigern.
Der Gerichtsvollzieher **Krammisch**.

Holz-Versteigerung.

(Oberförsterei Forsta).
Dienstag, den 19. d. Mts., von vormittags 9 Uhr ab, im Heintze'schen Gasthof zu **Memleben**
aus den Dürnkeln 43b Delas, 46e Gebren, 54c. Fünzig-Acker, 60b, Eichberg und aus dem Distrikt Delas der Totalität des **Schuhbezirks Memleben**: Buchen: 70 rm Scheit, 5 rm Knüppel, 20,5 Hdt. Abraum; Eichen 107 rm Scheit, 7 rm Knüppel, 11 Hdt. Abraum; Weichholz: 4 rm Scheit, 0,5 Hdt. Abraum; Nadelholz: 12 rm Scheit, 26 rm Knüppel, 1 Hdt. Abraum; ferner: 21 Hdt. melierte und 78 Hdt. Nadelholz-Stammwellen.
Forsta, 5. Mai 1896. Das Forstamt.

Die Thüringer Eierteigwarenfabrik Bachra-Cölleda empfiehlt in hiesiger schönster, frischer Ware ihre Fabricate in **Cicruubeln, Giergaunzen, Facounudeln und Maccaroni**. Als Neuheit: **Eierteigwaren mit Fleischbrühe**, sehr gesund und wohlschmeckend.
Zu haben in **Nebra** bei Herrn Kaufmann **Waldemar Kabisch**.

Rückständige Holzgelde und **Fuhrlohne** sind bis 15. Mai zu zahlen. Ritttergut Jüglitz.

Schügenhaus.
Dienstag, den 12. Mai, Abends 8 Uhr findet das **I. Abonnements-Concert** mit darauf folgendem **Tänzen** statt. **Drescher 20 Musiker**. Hierzu laden ergebenst ein **O. Lütke**, Schügenhauswirth. **R. Mey**, Stadtmusikdirector.

Todes-Anzeige.
Gestern Abend 6 1/2 Uhr entschlief plötzlich meine gute Frau, unsere liebe Mutter, Schwieger- und Grossmutter, Frau
Henriette Bischoff, im 59. Lebensjahre.
Dies zeigen mit der Bitte um stilles Beileid tief betrubt an
Nebra, den 7. Mai 1896.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend, Vormittags 11 Uhr, statt.



Deutsche Medien-Zeitung
1 Mark Vierteljährlich. Man verlange per Postkarte eine Probeummer von d. Geschäftsstelle der Deutschen Medien-Zeitung in Leipzig.



In Paris...
vorigen Sonntag...
erhalten...
die...
Ar. 39
In Paris...
vorigen Sonntag...
erhalten...
die...
Ar. 39
In Paris...
vorigen Sonntag...
erhalten...
die...
Ar. 39

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Ersteinst
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementpreis
vierteljährlich 30 Pf., pränumerando durch die Post oder andre Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger drei bis sechs 1,20 Pf.

Insertionspreis
für die 1spaltige Reklam-Zeile oder deren Raum 10 Pf., Reklamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Ärztliches Organ der königlichen und kaiserlichen Behörden in Nebra a. N.

Ar. 38.

Nebra, Sonnabend, 9 Mai 1896.

9. Jahrgang.

Die Reform des Militär-Strafverfahrens

Beschäftigt man schon seit Wochen die Presse und hat wiederholt Veranlassung zu Gerichten über Veränderungen im Personal der höchsten Verwaltungsstellen des Reiches sowie des preussischen Staates gegeben. Zum Teil ging man wie die Stages um den heißen Brei: verhehlte Änderungen und Angriffe, aber keine klare Darstellung.

Es ist bekannt, daß das preuss. Staatsministerium bereits im vorigen Sommer die Grundzüge einer Militärstraf-Reform ausgearbeitet hat, im Oktober wurde der Entwurf vorgelegt und nach nur seit Monaten im Militär-Kabinet des Kaisers. Man erwartet allgemein, daß noch der jetzt erhaltene Reichstag des Kaisers von der höchsten Stelle die Entscheidung fallen werde. Man verläutet aber, daß erst im Herbst entschieden werden solle. Für die Verzögerung wird der Chef des Militär-Kabinetes General v. Goltz verantwortlich gemacht und gegen diesen, der sich dem Reichstage gegenüber in unverantwortlicher Stellung befindet, richten sich nun die Vorwürfe. Als ob der Kaiser in seinen Entscheidungen von veränderten Stimmungen oder andern Ansichten, als solche rein sachlicher Art, leiten ließe!

Die Hoff. ist mir ein interessanter Einblick auf die ministeriellen Entscheidungen über die Reform. Am 2. September 1892 erklärte der preussische Justizminister Graf v. Lippke im Namen des Ministeriums: „Das gegenwärtige Verfahren in Zivil-Strafsachen ist offenbar für einen Fortschritt gegen das frühere, und ich müßte mich jeder Umgestaltung unserer Verhältnisse verschließen, wenn ich nicht anerkennen wollte, daß das seit langer Zeit bestehende Verfahren der Militär-Strafgerichte aus einer Verbesserung fähig ist. . . .“ Das war, was ich verlangt habe, glaube ich eine Revision der Bestimmungen über das Strafverfahren bei den Militärgerichten in eine gewisse Aussicht stellen zu können.“

Damals erklärte Abg. Reichensperger: „Ich habe das Gesetz über das Militär-Strafverfahren Paragraf für Paragraf durchgenommen und muß gestehen, daß es mir scheint, als ob kaum ein einziger Paragraf dem entspricht, was man von dem heutigen Stand der Kriminal-Rechtspflege heilig erwarten kann.“ Im Jahre 1870 war Herr v. Roon Minister. Er erklärte die Reform für durchaus notwendig, nur möchte man warten, bis die neue Straf-Prozessordnung geschaffen sei, da es selbstverständlich ist, daß die Militär-Strafgesetze der allgemeinen Landes-Gesetzgebung sich anzuschließen hat.“ So am 30. März 1870.

Einige Jahre später war Herr v. Kameke Kriegsminister. Im Reichstag wurde beantragt, den Reichstanzler aufzufordern, mit inhaltlicher Beschleunigung den Entwurf einer Militär-Strafprozessordnung einzubringen, in der das Strafverfahren mit den wesentlichen Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben und die Zuständigkeit auf Dienstvergehen beschränkt wird. Der Kriegsminister v. Kameke bat am 21. Dezember 1876 nur, den Zusatz über die Zuständigkeit vorzulassen. Der Bericht auf diese Forderung wurde es den Regierungen erleichtert, „dem Reichstage eine neue Militär-Strafprozessordnung womöglich schon in der nächsten Legislaturperiode vorzulegen.“

Daß auch der gegenwärtige Kriegsminister General von Hartmann v. Schellendorf die Reform angelegt und in fäherer Aussicht gestellt hat, ist allgemein bekannt. Man weiß ferner, daß der wesentliche Teil der Reform darin bestehen soll, daß — wie heute und seit einem Vierteljahrhundert schon in Bayern — das Militär-Strafverfahren öffentlich sein soll. Nun scheint allerdings der Kaiser noch nicht davon überzeugt zu sein, daß die Disziplin im Heere durch Einfluß des öffentlichen Verfahrens gewinnt. Anders hohe Offiziere teilen diese Ansicht, so auch General v. Goltz. Das ist die Sachlage, die sich vielleicht nur darum bebauen läßt, weil sie die Ursache der inneren Wirren der letzten Zeit gewesen ist. Ausschlaggebend ist General von Goltz nicht und darum erscheint es auch durchaus angemessen, von einer „unverantwortlichen Nebenregierung“ zu reden. Die amtlich berufenen Mitglieder des Kaisers sind allerdings der Reichstanzler und die Minister. Aber sollte etwa der Kaiser verpflichtet sein, sich nur von bestimmten Räten informieren und die Ansichten anderer durch Treue erprobter Diener einfach unbeachtet zu lassen?

Wir haben oben im Deutschen Reich keine parlamentarische Regierung nach englischen, französischen oder belgischem Muster. Mit dieser Thatsache, der man sich bei zweimaligem Kanton und sehr häufigem Ministerwechsel ohne weiteres gefügt hat, sollte man doch auch bei dieser Gelegenheit rechnen und nicht durch leidenschaftlichen Drängen in Parlament und Presse mit dazu beitragen, daß die innere Lage noch mehr verwirrt werde und zu den zahlreichen, die Parteien schart trennenden Gesichtspunkten noch neue hinzukommen.

Ans dem Reichstage.

Am Montag wurde die sozialdemokratische Interpellation über die wegen Beleidigung bedingte nahmer Flugblätter erfolgte Verhaftung des Abg. W. G. besprochen. Die Interpellanten sowie mehrere des Reichstages und der Reichstages waren der Ansicht, die Verhaftung bedeutete eine Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte des Reichstages. Staatssekretär Niedering dagegen führte aus, daß von einer solchen nicht die Rede sei und die Beamten im Recht gewesen seien. Abg. W. G. erklärte, gegen die Beamten den Beschwerdeweg beizugehen zu wollen. Schließlich wurde noch in Kürze die erste Lesung der Vorlage über den Abgabensatz für den Nordostsee-Kanal erörtert.

Das Ges. tritt am 5. d. in die zweite Beratung des Reichstages über den Verzicht mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzstoffen, der sogenannten Margarine-Vorlage. § 1 bestimmt: Die Geschwärsräume und sonstigen Verkaufsstellen, einschließlich der Markthallen, in denen Margarine, Margarine oder sonstige fettgemischte Substanzen verkauft oder feilgehalten werden, müssen an in die Augen fallender Stelle die deutsche nicht verwechselbare Aufschrift „Verkauf von Margarine“, „Verkauf von Margarineersatz“, „Verkauf von Butterersatz“ tragen.“ § 2 wird beibehalten angenommen. § 3 spricht das Verbot der Vermischung von Butter mit Margarine aus. Die Kommission beantragt einen Zusatz, nach dem den Wählergruppen nur Margarine mit einem vom Bundesrat festzusetzenden Fettgehalt für gewerksmäßige Verfertigung von Margarine benutzt werden darf.

Die Abg. F. S. und K. M. erklären sich gegen diesen Kommissionsantrag. Abg. W. G. erklärt, daß er die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird. Abg. F. S. schlägt der Kommission vor, die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird. Abg. F. S. schlägt der Kommission vor, die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird.

Abg. W. G. erklärt, daß er die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird. Abg. F. S. schlägt der Kommission vor, die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird. Abg. F. S. schlägt der Kommission vor, die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird.

über entrüht sei und in diesem Kommissionsvorsatz eine Art nichtswürdiger Missethats und Unverschämtheit liege. Abg. G. G. (fr. W.) befragt über die Entscheidung des Kommissionsantrages. Abg. F. S. (fr. W.) betont die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der angeführten Bestimmungen. Die Regierung möge der Ansicht sein, daß der Schwerepunkt in den Kontrollen liegt, aber werde sie dieselben auch wirklich durchführen? Besser sei es schon, der Reichstag treffe selbst Vorlage, daß das Gesetz den unzulässigen Besitzern der Margarine gegen die Butter wirksam verbiete. Darauf wird die Disfaltung geschlossen. Abg. W. G. (fr. W.) beantragt nunmehr einen Zusatz § 2 dahin, daß feilgehende Butter mit Margarine oder sonstigen, nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fetten sowie der Vertrieb von solchen im Innlande verboten sein soll. Minister F. S. v. S. M. erklärt, daß die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei. Der Antrag W. G. wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Linken abgelehnt. Ueber die Kommissionsantrag § 2 gelangt in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme. Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen. Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei. Der Antrag W. G. wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Linken abgelehnt. Ueber die Kommissionsantrag § 2 gelangt in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen. Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei. Der Antrag W. G. wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Linken abgelehnt. Ueber die Kommissionsantrag § 2 gelangt in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen. Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei. Der Antrag W. G. wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Linken abgelehnt. Ueber die Kommissionsantrag § 2 gelangt in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen. Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei. Der Antrag W. G. wird darauf gegen die Stimmen der Rechten und der Linken abgelehnt. Ueber die Kommissionsantrag § 2 gelangt in der Fassung der Regierungsvorlage mit großer Mehrheit zur Annahme.

Unterlegung dieses Handels in Verhandlungen zu treten und über das Ergebnis dem Reichstage Mitteilung zu machen. Der Generalmajor v. v. S. hat die an ihn ergangene Einladung zum Tag der Gartenbau-Ausstellung in Dresden höchlichst abgelehnt, weil keine Zeit zu sehr in Anspruch genommen sei. Zur bevorstehenden Umgestaltung der vieren Bataillone wird jetzt berichtet, daß durch die Bildung einer neuen Brigade für jedes Armeekorps aus diesen Bataillonen schon im Frühen der kommenden im Krieg für jedes Armeekorps aufzustellenden Reservebataillone vorhanden sein und zudem für diese Division außer den Bataillonsverbände der Verband von zwei Regimenten bestehen werde. Auf diese Weise sollen die Friedensfabrik für den Krieg schon im Frühen eine organisierte Reservekraft von ganzen Bataillonen bis zur Brigade eingeschlossen erhalten. Für diejenige Armeekorps, welche drei Divisionen haben, sind fünfte Brigaden zu drei Regimenten vorzulegen. Die neuen Regimente sollen vorläufig keine etatsmäßigen Einheitsoffiziere erhalten. Da durch Geleg die Zahl der Bataillone und Halb-Bataillone bis zum 31. März 1899 herabgesetzt werden soll, so muß das Gesetz über die Friedensfabrik bald geändert werden, daß die Intenzerie nicht mehr aus 538 Bataillonen und 172 Halb-Bataillonen besteht, sondern aus 624 Bataillonen.

Der Erbprinz Georg Wilhelm von Cumberland scheint den jetzt eingetroffenen Nachrichten zufolge von den Ärzten bereits aufgehoben zu sein. Im Hinblick auf den bevorstehenden Tod desselben hat die anfänglich der Aussicht der künftigen Krönung in Kopenhagen in Aussicht genommenen Festlichkeiten abgelehnt worden. — Die Königin Marie von Dänemark ist von Horst König aus Wien in Genua an einer eitrigen Entzündung des Auges operiert worden. Man hofft, daß die Patientin in einigen Wochen wieder vollständig hergestellt sein wird.

Frankreich. Als Dienstag waren die Ergebnisse von 359 Gemeinverwahlsahlen in den Hauptorten der Verwaltungen bekannt. In 152 Hauptorten fiel die Majorität der Republikaner zu, in 37 den radikalen Republikanern, in 11 den sozialistischen Radikalen, in einem den Nationalisten, in 10 der Rechten. In den anderen Hauptorten, aus denen die Ergebnisse bekannt sind, haben sich die Republikaner nicht durchsetzen können. In einzelnen kleinen Orten des Departements Aube haben Gammengemeinschaften, bei denen die Armen nicht den Stimmzettel fortgenommen oder getrennt wurden. Die Sozialisten haben zu den mannigfachen Orten, in denen sie schon die Mehrheit in der Verwaltung hatten, auch Galais gewonnen.

England. Prinz Viktor Napoleon, der dieser Tage in Wien gemeint ist, scheint sich nach Neuerungen seiner Umgebung mit der Hoffnung baldiger Rückkehr nach Frankreich zu tragen. Er soll der Ueberzeugung sein, daß die Politik Frankreichs auf dem Gipfel der Verwirrung angelangt ist. Das Stabium Meline wird seine Meinung nach nicht lange bestehen, und die Republik selber werde es nicht lange überleben; denn in Frankreich werde sich bald das Verlangen zeigen, eine wirkliche Republik an der Spitze des Staates zu sehen. Ein Plebiszit werde dann die Bonaparte zurückführen. Der Prinz hält sich deshalb in der Nähe Frankreichs auf, um im gegebenen Augenblicke den Boden seines Vaterlandes zu betreten und dort ein hauerndes militärisches Regiment nach den Wirren der letzten Jahre aufzurichten.

Italien. In der italienischen Kammer interpellierte



die Bestimmungen über die Verhältnisse in seinen Voten, die er enthalten werden, nicht anerkennen wird.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission, die Margarine nicht ein unzulässiges und nachstehendes Produkt sei.

Abg. S. 2 beantragt die Kommission das Verbot des Aufzuges von Farbstoffen zu Margarine und Margarineersatz einzutragen.